

Ausgangslage:

Die EFSA hat festgestellt, dass CIPC möglicherweise gesundheitsschädigende Wirkung haben kann. Daher wurde die Zulassung des Produkts in der EU nicht verlängert. Die EU-Mitgliedstaaten sind gehalten, allen Pflanzenschutzmitteln, die CIPC enthalten, die Zulassung bis am 8. Januar 2020 zu entziehen. Allfällige Übergangsfristen dürfen bis längstens am 8. Oktober 2020 laufen.

In der Schweiz läuft aktuell ebenfalls die Reevaluation. Swisspatat unterstützt dieses Vorgehen, da der Stoff nach neusten Erkenntnissen gesundheitsgefährdend sein könnte. CIPC wird voraussichtlich auf Anfang 2020 die Zulassung entzogen, die Anwendung dürfte bis spätestens Mitte nächsten Jahres (2020) erlaubt sein.

Warum werden überhaupt Keimhemmungsmittel eingesetzt?

Chlorpropham wird bei der Langzeitlagerung von Kartoffeln eingesetzt, um zu verhindern, dass die Kartoffeln im Frühjahr auskeimen und damit Stärke in Zucker umgewandelt wird, was bei der Zubereitung bei hohen Temperaturen zur Bildung von Acrylamid führen kann. CIPC wird also eingesetzt, um Qualitätsverminderung und Verluste zu vermeiden.

Was macht die Branche?

Die Branche macht seit einigen Jahren Versuche zusammen mit den Forschungsanstalten Agroscope und HAFL, wo neue Alternativen getestet werden. Die Alternativen gehen in drei Hauptrichtungen:

a) Prüfung von alternativen Wirkstoffen

Es werden neue, alternative Möglichkeiten zur Keimhemmung geprüft, wie die Verwendung von Pflanzenölen (z.B. Pfefferminze, Orangen, Nelken) oder des in der Natur vorkommenden Gases Ethylen. Ethylen ist ein natürliches Gas, das z.B. von reifen Früchten freigesetzt wird.

Die Herausforderung bei den biologischen Keimhemmern ist, dass sie nicht so gut wie die chemisch-synthetisch hergestellten wirken, und die Anwendung (Dosierung, Methode) komplizierter und anspruchsvoller ist. Dies erfordert zusätzliche Versuche.

b) Testen von neuen Sorten

Weiter wird bei der Prüfung von neuen Sorten speziell darauf geachtet, ob die Sorten für die Kaltlagerung bei 4 oder 6°C geeignet sind, wodurch sie weniger rasch auskeimen. Die Züchtung von Kartoffelsorten ist aber ein langer Prozess, weshalb das eine gewisse Zeit dauern wird.

c) Anbau verfrühen

Den Kartoffelanbau verfrühen, damit im Frühling weniger lang auf Lagerware zurückgegriffen werden muss und früher mit Rohstoff aus neuer Ernte gearbeitet werden kann. Das ist in der Schweiz aber nur bei einem Anbau unter Folie (im Tunnel) möglich, was andere Probleme mit sich bringt (bspw. mehr Plastik in der Umwelt).

Was gilt es bei einem Verbot von CIPC in der Schweiz zu beachten?

Die Schweizerische Kartoffelbranche unterstützt den Entzug der Zulassung von CIPC, da dieses nach neuesten Erkenntnissen möglicherweise gesundheitsgefährdend sein könnte. Das ist eine neue Ausgangslage: Die Messmethoden werden immer genauer und man verfügt heute über Erkenntnisse, die man früher nicht hatte. Im Sinne der Vorsicht ist es besser, früher als später zu reagieren.

Aktuell haben wir in der Schweiz kein Produkt, das CIPC eins zu eins ersetzen kann. Dies im Unterschied zur EU, wo mit dem Produkt 1.4-sight eine Alternative zur Verfügung steht.

Es ergeben sich für die Branche Zielkonflikte. Wir brauchen auf der einen Seite wirksame Mittel um Kartoffeln länger lagern und verarbeiten zu können und damit Inlandmenge zu sichern.

Wenn wir aber keinen neuen Keimhemmer haben, können wir die Menge nicht verarbeiten. Das heisst, wenn wir keine Wertschöpfung verlieren wollen, brauchen wir ein Mittel.

Wie geht man mit der künftigen Kontamination durch Rückstände aus Lager, Paloxen etc. um?

Swisspatat organisiert im ersten Quartal 2020 verteilt über die Schweiz 3 Info-Halbtage für die Lagerhalter von Kartoffeln. Dabei werden folgende Themen behandelt:

- Information über die aktuelle Zulassungssituation
- Information zu geltenden Grenzwerten
- Information und Erfahrung zur Reinigung von Lagern und Gebinden, um künftige Kontaminationen zu vermeiden.

Noch Fragen?

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die swisspatat-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Christine Heller, Geschäftsführerin

Tel. 031 385 36 50, heller@swisspatat.ch